KR-Nr. 110/1991 Winterthur, 10. Juni 1991

**ANFRAGE** von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend Submisionsordnung

Eine Untersuchung am Insitut für Volkswirtschaft der Universität Basel zeitigte betreffend Vergebung von Bauaufträgen und Materialbestellungen als Ergebnis, dass zufolge Bevorzugung der nationalen und lokalen Anbieter auf mögliche Einsparungen bis zu 17 % der Steuereinnahmen verzichtet werde.

Im Kanton Zürich scheint gemessen an einem konkreten Fall üblich zu sein, dass die billigste Offerte eines ausländischen Anbieters a priori ausgeschlossen wird.

Mit Blick auf die absehbaren Engpässe bei den kantonalen Finanzen hat der Steuerzahler künftig ein noch erhöhtes Interesse an einer konsequent nach marktwirtschaftlichen Kriterien ausgerichteten Submissionspraxis.

Ich frage den Regierungsrat an:

- 1. Nach was für Kriterien werden die Submissionen und öffentlichen Einkäufe durchgeführt?
- 2. Wird nach konsequent marktwirtschaftlichen Kriterien verfahren und das zweckmässigste Produkt zum bestmöglichsten Preis erstanden?
- 3. Sieht der Regierungsrat mit Blick auf einen möglichen Beitritt zum EWR für Submissionen und öffentliche Einkäufe einen Handlungsbedarf zur Anpassung in die diesbezüglichen Gepflogenheiten und Regeln im EWR/EG-Binnemarkt?

Wenn ja: - Inwieweit?

- Was für eine Rate an Kosteneinsparung ist möglich?

Wenn nein: - Aus was für Gründen?

Hans-Jacob Heitz